

Bewertungssystem zur Vergabe von Liegeplätzen

1. Eintragungsdauer in der Warteliste	pro Jahr	1 Punkt
2. Wohnsitz des Bewerbers	einmalig	
ständiger Wohnsitz (Erstwohnsitz) in Überlingen		12 Punkte
Zweitwohnsitz in Überlingen		4 Punkte
im Umkreis von 20km		8 Punkte
im Umkreis von 40km		6 Punkte
im Umkreis von 60km		4 Punkte
im Umkreis von 80km		2 Punkte
über 80km		0 Punkte
3. Arbeitgeber oder –nehmer in Überlingen		4 Punkte

Die Gesamtzahl der Punkte entscheidet über die Platzierung in der Warteliste. Der Bewerber mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Im Fall von Punktgleichheit entscheidet das Los.

Der Hafenverwaltung ist auf Verlangen ein Nachweis über den Wohnsitz vorzulegen. Der Bewerber stimmt der Veröffentlichung seines Namens in der öffentlichen Warteliste ausdrücklich zu. Die genaue Adresse wird wegen Datenschutz nicht publiziert.